

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
MERCANTI GmbH Lautzenhausen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008	14.09.2009

MERCANTI GmbH

Lautzenhausen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Bilanz

Aktiva		31.12.2008	31.12.2007
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen		677.713,82	989.431,33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.170,00	1.710,00
II. Sachanlagen		676.383,82	987.561,33
III. Finanzanlagen		160,00	160,00
B. Umlaufvermögen		1.335.978,00	1.283.524,55
I. Vorräte		544.857,14	502.599,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		604.338,42	731.366,87
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		186.782,44	49.557,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.266,00	3.734,73
Bilanzsumme, Summe Aktiva		2.015.957,82	2.276.690,61
Passiva		31.12.2008	31.12.2007
		EUR	EUR
A. Eigenkapital		151.225,85	105.631,18
I. gezeichnetes Kapital		25.700,00	25.700,00
II. Kapitalrücklage		140.000,00	140.000,00
III. Verlustvortrag		60.068,82	120.384,19
IV. Jahresüberschuss		45.594,67	60.315,37
B. Rückstellungen		196.783,00	170.763,00
C. Verbindlichkeiten		1.667.948,97	2.000.296,43
Bilanzsumme, Summe Passiva		2.015.957,82	2.276.690,61

Anhang

Grundsätzliche Angaben zur Aufstellung

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB für die Aufstellung des Anhanges die größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 274a, 276 und 288 HGB in Anspruch genommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 266 und 275 Abs. 2 HGB). Aus Gründen der Klarheit der Aussage des Jahresabschlusses wurde entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB die Restlaufzeiten der Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB) und der Verbindlichkeiten (§§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1a HGB) im Anhang angegeben.

Für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses werden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 - 256 HGB und §§ 279 - 283 HGB vorgenommen. Soweit möglich, wurden bilanzsteuerrechtliche Vorschriften berücksichtigt, um die weitgehende Einheit zwischen Handels- und Steuerbilanz zu erhalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag. Rückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Risiken

dem Rückzahlungsbetrag. Rückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein werden.

Änderungen der ursprünglich angewandten Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind folgende wesentliche Umgliederungen (§ 265 Abs. 1 HGB) im Bereich der Bilanz vorgenommen worden: Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind aus der Position Verbindlichkeiten umgliedert worden und mindern nun direkt den Wert der Vorräte (in Ausführung befindliche Bauaufträge) auf der Aktivseite. In 2007 betrifft dies Anzahlungen i.H.v. 1.315.039,33 Euro welche ebenfalls an die Darstellung des Jahres 2008 angepasst wurden.

Aktivseite der Bilanz

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der beweglichen Sachanlagen wurden, die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berücksichtigend, in linearer Form verrechnet. Funktional gleichartige Vermögensgegenstände wurden nach den gleichen Methoden bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne § 6 Absatz 2a EStG werden im Rahmen der Poolabschreibung abgeschrieben.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip in Ansatz gebracht (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Börsenkursen oder Marktpreisen und soweit diese nicht festzustellen waren, ggf. mit den niedrigeren beizulegenden Werten).

Soweit fertige und unfertige Leistungen oder Erzeugnisse aus eigener Produktion stammen, wurden diese zu Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten neben den Material-, Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten. Außerdem wurden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten in die Bewertung einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in Ansatz gebracht.

Bei der Bewertung der Forderungen wurden allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Ausfallrisiko durch angemessene Abwertungen in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) teilen sich hinsichtlich der Restlaufzeiten gem. § 268 Abs. 4 HGB wie folgt auf (Werte in Klammern geben die Vorjahreswerte) :

	Unter 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR	Gesamt EUR
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	544.960,65 (676.847,63)	59.377,77 (54.519,24)	604.338,42 (731.366,87)

Passivseite der Bilanz

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie wurden einzeln in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen zu deren vollständigen Deckung erforderlich sein wird.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten teilen sich hinsichtlich der Restlaufzeiten gem. § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1a HGB wie folgt auf (Werte in Klammern geben die Vorjahreswerte an):

	Unter 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten	1.291.245,59 (1.346.161,32)	376.703,38 (654.135,11)	0,00 (0,00)	1.667.948,97 (2.000.296,43)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.080,38 Euro (Vorjahr 2.080,38 Euro) enthalten. Diese werden mit nominal 3,25 % p.a. verzinst.

Besicherung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gemäß § 285 1b HGB:

Zum Zweck der Absicherung aller eigenen Betriebsschulden hat die Gesellschaft diversen Finanzierungsinstituten im Wege der Sicherungsübertragung die finanzierten Anlagegegenstände sicherungsübereignet. Am Bilanzstichtag valuierten die eigenen Verbindlichkeiten, für die vorstehende Sicherheiten eingeräumt wurden, in Höhe von insgesamt 410.860,06 Euro.

Zudem sind zum Zweck der Absicherung aller eigenen Betriebsschulden gegenüber einem inländischen Kreditinstitut zu deren Gunsten Maschinen übereignet worden. Die bilanzierten eigenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut valuierten am Bilanzstichtag mit insgesamt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Ebenfalls wurde das bestehende Festgeld i.H. von 15.000 Euro zwecks Absicherung der Ansprüche gegenüber einem inländischen Kautionsversicherer abgetreten.

Zusätzliche Angaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Diplom Ingenieur Carsten Schneider, geb. 12.02.1967, als Geschäftsführer bestellt.

Lautzenhausen, den 14. April 2009
Mercanti GmbH,
gez. Carsten Schneider

